



BUIR-BLIESHEIMER
AGRARGENOSSENSCHAFT eG

Eine Information für Ihre Sicherheit

nach §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung
zum

Pflanzenschutzmittellager der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG
Kettenheimer Straße 6, 52391 Vettweiß,
in Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Köln
Dezernat 53 - Immissionsschutz
50606 Köln



Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Geschäftsstellenleiter
Sebastian Schmutzler
02424/7045

sschmutzler@buir-bliesheimer.de



BUIR-BLIESHEIMER AGRARGENOSSENSCHAFT eG

Inhalt

An unsere Nachbarn	3
Wozu braucht die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG dieses Pflanzenschutzmittelager?	4
Betriebliche Aktivitäten	4
Tätigkeiten im Betriebsbereich:	4
Wareneingang:	4
Lagerung:	4
Auslagerung:	5
Art und Menge der Gefahrstoffe	5
Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können	6
Möglichkeit eines Störfalles	6
Entstehende Stoffe im Brandfall	6
Sicherheitsmaßnahmen der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG	7
Fazit	7
Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung von deren Auswirkungen	8
Einrichtungen/Maßnahmen zur raschen Alarmierung der Feuerwehr	8
Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen oder deren Auswirkungen	8
Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung	9
Wo erhalte ich weitere Informationen?	9
Wie verhalte ich mich richtig?	10



BUIR-BLIESHEIMER AGRARGENOSSENSCHAFT eG

An unsere Nachbarn

Sie werden über diese Info-Broschüre erstaunt sein und sich fragen, warum wir diese erstellt haben. Die Antwort ist ganz einfach: Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen im Brandfall besondere Gefahren ausgehen können, sind nach gesetzlichen Vorgaben zur Information der Bürger in der Nachbarschaft verpflichtet. Unter die Störfall-Verordnung fallen in Deutschland rund 1.000 Unternehmen mit ihren Anlagen. Wir betreiben in Ihrer Nähe eine Anlage, die der Störfall-Verordnung unterliegt. Das Gefahrstofflager der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG ist ein Betriebsbereich nach der Störfall-Verordnung und wir sind daher verpflichtet, im Rahmen eines Sicherheitsberichtes die Gefahren, die mit diesem Lager verbunden sein können, systematisch zu untersuchen. Nach § 8a der 12. BImSchV hat der Betreiber eines Betriebsbereiches der Öffentlichkeit die Angaben des Anhangs V Teil 1 der 12. BImSchV öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Vorgabe möchten wir mit dieser Broschüre nachkommen.

Als Störfall wird eine mögliche Betriebsstörung bezeichnet, bei der bestimmte Stoffe freigesetzt und dadurch Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können. Sicherheit und Umweltschutz sind für unser Unternehmen von großer Wichtigkeit. Betrieb und Unterhalt unserer Anlagen unterliegen einem hohen Sicherheitsstandard, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Störfalles äußerst gering ist. Da sich ein Störfall jedoch nicht mit letzter Sicherheit ausschließen lässt, sind wir als Betreiber solcher Anlagen verpflichtet, die Öffentlichkeit über mögliche Gefahren zu unterrichten. Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir Sie als unsere Nachbarn über die wesentlichen zur Einlagerung kommenden Produkte, die möglicherweise damit verbundenen Gefahren sowie die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei möglichen Störfällen.

Bitte lesen Sie diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese für einen solchen Fall sorgfältig auf. Vielen Dank.

Buir-Bliesheimer
Agrargenossenschaft eG

Geschäftsleitung

Nörvenich, Mai 2025



BUIR-BLIESHEIMER

AGRARGENOSSENSCHAFT eG

Wozu braucht die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG dieses Pflanzenschutzmittelager?

Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG ist eine regionale Primärgenossenschaft und handelt mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und landwirtschaftliche Erzeugnissen. Ein umfangreiches Sortiment und eine ständige Lieferbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für unseren Geschäftsablauf. Unsere Kunden aus der Landwirtschaft und dem Landhandel haben in uns einen Partner, der sie im Einkauf von landwirtschaftlichen Produkten zuverlässig berät und das ganze Sortiment deutscher und ausländischer Produzenten offeriert und ständig bereithält. Dies macht eine entsprechende Vorratshaltung in ausreichend großen und speziell dafür eingerichteten Lagerstätten erforderlich. An unserer Geschäftsstelle Vettweiß, Kettenheimer Str. 4, betreiben wir ein solches Lager. Diese Anlage ist behördlich genehmigt und erfüllt alle damit verbundenen Anforderungen.

Betriebliche Aktivitäten

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Der Standort ist ein Handelsbetrieb mit Lagerhaltung. Die betrieblichen Aktivitäten bestehen im Ankauf, der Lagerung und dem Vertrieb von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Dünger, Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (wie z.B. Futter, Erden und Torfe) sowie der Erfassung und Lagerung von Getreide.

Wareneingang:

Es wird ausschließlich verpackte Ware angenommen. Es werden keine Stoffe produziert, um- oder abgefüllt. Bis zur Verteilung auf die einzelnen Lagerbereiche werden die Produkte kurzfristig in einem abgegrenzten Bereich des Gebäudes – der Kommissionier Fläche - abgestellt. Es werden auch keine unbekanntes Güter gelagert. Unser Lagerspektrum ist eindeutig festgelegt und wird über unser Warenwirtschaftssystem überwacht. Insbesondere lagern wir Pflanzenschutzmittel, wie sie in der Landwirtschaft eingesetzt werden, verschiedene Motoren- und Schmieröle, die u.a. in landwirtschaftlichen Maschinen und Werkstätten benötigt werden sowie für Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft finden.

Lagerung:

Die Einlagerung der Produkte erfolgt nach deren Stoffeigenschaften und dem damit verbundenen Gefahrenpotenzial.

Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG ist kein Hersteller der Lagergüter. Wir lagern ausschließlich verkaufsfertige Ware in Originalverpackungen wie Fässern, Kanistern oder Säcken, die auch zum Transport zugelassen sind. Diese werden vom Hersteller angeliefert und bei uns bis zum Kundenabruf zwischengelagert. Bei den Verpackungsgrößen handelt es sich überwiegend um kleine Packungseinheiten mit relativ geringem Inhalt. Ein Teil des Lagers wird als Blocklager (die Paletten stehen auf



BUIR-BLIESHEIMER AGRARGENOSSENSCHAFT eG

dem Boden) genutzt, der andere Teil ist mit Lagerregalen ausgestattet. Das Versetzen der Paletten geschieht mittels eines elektrisch betriebenen Gabelstaplers/ Hubwagens.

Auslagerung:

Anhand des Auslagerungsscheines werden die Produkte aus dem Lager entnommen und versandfertig auf der Kommissionier Fläche bereitgestellt. Die Auslieferung erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen mit vorgeschriebener Schutzausrüstung und ggf. Kennzeichnung nach GGVSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt).

Art und Menge der Gefahrstoffe

Insgesamt können rund 500 t Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie je nach Saison ca. 1000 t granulierter Dünger zur Lagerung in einer separaten Halle am Standort gelagert werden.

Weiterhin können bis zu 1.900 t landwirtschaftliche Betriebsmittel, Saatgut, Erden, Torfe und Futter zur Einlagerung kommen.

Die Gefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln wurde in den letzten 30 Jahren immer weiterreduziert. Heute werden im Wesentlichen nur noch Gemische angeboten, die entweder nur geringe Anteile an gefährlichen Wirkstoffen enthalten oder aus Wirkstoffen bestehen, die nicht mehr giftig oder sehr giftig sind. Insofern hat sich insgesamt das stoffliche Gefahrenpotenzial von Pflanzenschutzmittellagern deutlich verringert. An Stoffen, die geeignete Sicherheitsmaßnahmen erfordern, sind vor allem folgende Gruppen nach der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) zu nennen:

- brennbare Flüssigkeiten
- entzündbare Flüssigkeiten
- entzündbare Aerosole
- (nicht) brennbare akut und / oder chronisch toxische Stoffe
- ammoniumnitrat-haltige Düngemittel der Gruppen B und C
- reizende, ätzende und gewässergefährdende Stoffe
- Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH0294 (entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase)

Die Gesamtliste der aktuell gehandelten Produkte umfasst mehr als 1.000 Produkte. Es werden keine Produkte (Stoffe, Zubereitungen oder Verbindungen) eingelagert, die nicht mit Wasser löslich sind oder die mit Wasser gefährliche Reaktionen verursachen oder beim Kontakt mit Wasser gefährliche Stoffe bilden können.

Hiervon ausgenommen sind Säuren und Laugen, die sich bei der Vermischung mit Wasser lediglich erwärmen können.



BUIR-BLIESHEIMER

AGRARGENOSSENSCHAFT eG

Es werden keine Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel eingelagert, die aus Sicherheitsgründen zu kühlen sind oder die nur in erwärmtem Zustand gelagert werden dürfen.

Hiervon ausgenommen sind Produkte, die aufgrund ihrer Produkteigenschaften frostfrei gelagert werden müssen.

Mögliche Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können

Möglichkeit eines Störfalles

Nicht jede Störung oder jeder Schadensfall in unserem Lager ist ein Störfall im Sinne der Störfall-Verordnung. Ein Störfall ist ein Ereignis, wie zum Beispiel eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes in einem unter die Störfallverordnung fallenden Betriebsbereich ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Unter ernstster Gefahr ist zu verstehen:

- Die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen
- Eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre)
Eine Schädigung von Kultur- und sonstigen Sachgütern

Aufgrund der relativ geringen Verpackungsgrößen können Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Störfall führen. Als denkbarer Störfall ist deshalb ausschließlich der Brandfall möglich.

Entstehende Stoffe im Brandfall

Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Brandgase entstehen, wobei als Hauptbestandteile - neben Wasser - Kohlendioxid und Kohlenmonoxid zu nennen sind. Beim Brand von z.B. schwefelchlorhaltigen und stickstoffhaltigen Produkten muss - je nach Brandbedingungen - mit der Entstehung von Schwefeldioxid (reizt Haut, Augen und Atemwege), Chlorwasserstoff (wirkt reizend bis stark ätzend auf Haut, Augen und Schleimhäute), Stickoxiden (Inhalation führt zu Husten mit starken Schmerzen, Speichelfluss, Schnupfen), Cyanwasserstoff (resorbierbar über alle Wege und über die Haut) und anderen Stoffen - jedoch in sehr geringen Konzentrationen -gerechnet werden.

Weitere gefährliche Brandgasinhaltsstoffe -wie Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff oder Dioxine - können nicht ausgeschlossen werden. Schwefeldioxid ist bereits bei deutlich niedrigeren Konzentrationen als für die Gesundheit bedenklich durch seinen stechenden Geruch wahrnehmbar. Bei Vorhandensein ungünstigster Ausbreitungsbedingungen könnten vor allem Schwefeldioxid und Methylisocyanat (MIC) in einem Anfangs- oder Kleinbrand theoretisch problematische Werte



BUIR-BLIESHEIMER

AGRARGENOSSENSCHAFT eG

erreichen. Die Gefährdung bei einem Störfall kann dadurch verringert werden, dass Brandgase bei Vorhandensein ungünstigster Ausbreitungsbedingungen in der Halle zurückgehalten werden können, bis bessere Witterungsbedingungen herrschen.

Sicherheitsmaßnahmen der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG

Gelagert wird ausschließlich in einem massiven Gebäude, das mit modernster Alarmtechnik ausgestattet ist. Zu Beeinträchtigungen auch außerhalb unseres Betriebes könnte es nur bei einem größeren Brand kommen. Um eine damit eventuell verbundene Belastung der Luft, des Bodens oder des Wassers sowie Schaden an Personen und Sachen unter allen Umständen zu verhindern, sind umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- nur ausgebildete und befugte Personen haben Zutritt zum Lager
- Einzäunung und Einbruchmeldeanlage verhindern den Zutritt Unbefugter
- getrennte Brandabschnitte
- getrennte Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten
- getrennte Lagerung von Druckgaspackungen
- Brandmeldeanlage
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- Bereitstellung von Löschmitteln
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- enge Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten
- sonstige organisatorische Maßnahmen (wie regelmäßige Unterweisungen und Schulungen der Mitarbeiter)

Wir haben uns verpflichtet auf unserem Betriebsgelände – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Fazit

Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG ist stets bemüht, der Landwirtschaft eine breite Palette an ertragssteigernden, umweltgerechten Produkten anbieten zu können. Um die Versorgung mit diesen Produkten jederzeit gewährleisten zu können, ist eine gewisse Lagerhaltung erforderlich. Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG ist sich der damit verbundenen Gefahren bewusst und hat die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung gegen den Austritt problematischer Stoffe in die Umwelt ergriffen. Wie jedoch in anderen Lebensbereichen auch, verbleibt auch hier ein Restrisiko. Die Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG möchte



BUIR-BLIESHEIMER **AGRARGENOSSENSCHAFT eG**

mit dieser Broschüre der Bevölkerung die notwendigen Informationen hierüber zur Verfügung stellen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung von deren Auswirkungen

Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen/Begrenzung der Störfallauswirkungen Brandbekämpfungseinrichtungen

- Manuelle und automatische Brandfrüherkennung- und meldeeinrichtungen Vollautomatische Löschanlage/tragbare Feuerlöscher Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser
- Leckage-Auffangwannen für die Lagerung von Gebinden mit flüssigen Produkten
- Auffangräume für Löschwasser, in- und außerhalb der Lagergebäude
- Speziell ausgestaltete Be- und Entladezone mit absperrbarem Kanalsystem (Verladeplatz)

Einrichtungen/Maßnahmen zur raschen Alarmierung der Feuerwehr

- Automatische Brandmeldung mit Aufschaltung zur Einsatzzentrale der Feuerwehr
- Feuerwehreinsatzplan: In Zusammenarbeit mit der zuständigen Feuerwehr wurden Feuerwehreinsatzpläne erstellt, in dem alle wichtigen Informationen über das Objekt und die unmittelbare Umgebung enthalten sind Maßnahmen zur Verhinderung der Zündung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische
- Gaswarnanlage mit Lüftungssteuerung/Alarmierung
- Leistungsfähige, mechanische Lüftungsanlage

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen oder deren Auswirkungen

- Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Feuerwehreinsatzplan – Zusammenarbeit mit Feuerwehr
- betriebliche Organisation Ansprechpartner im Schadensfall

Der Zugriff auf die Sicherheitsdatenblätter aller bei der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG gehandelten gefährlichen Stoffe/Gemische/Produkte erfolgt über die Buir-Bliesheimer Homepage: www.buir-bliesheimer.de

- Betriebliche Organisation und Personal, betriebliche Eigenkontrollen
- Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen
- Gute Qualifikation der Mitarbeiter (Sachkunde-Pflanzenschutz, Sachkunde Chemikalien, Sachkunde Gefahrgut)
- Stetige Aus- und Weiterbildung der bei uns beschäftigten Mitarbeiter
- Betriebsanweisungen, Schulungen, Unterweisungen



BUIR-BLIESHEIMER AGRARGENOSSENSCHAFT eG

Notfall

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch unsere Sicherheits-Maßnahmen haben wir die größtmögliche Vorsorge zur Bekämpfung von Störfällen getroffen. Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, die Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung wird entweder von der (Feuerwehr-) Einsatzleitung, der Polizei oder auch von der Behörde (Landratsamt) angeordnet. Um die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass Warnungen und Informationen zum Schadensereignis über den Rundfunk ausgestrahlt werden, können zusätzlich zu Lautsprecherdurchsagen o.ä. die im Landkreis befindlichen Sirenen über die Integrierte Leitstelle Düren in Stockheim (ILS) ausgelöst werden. Die Auslösung wird von der Behörde veranlasst. Leisten Sie bitte den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses unbedingt Folge.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen können im Ereignisfall an folgenden Stellen eingeholt werden:

Kreis Düren / Gemeinde Vettweiß

Hinweis:

Sollte die Bereitstellung einer Rufnummer zur Information der Bevölkerung erforderlich sein (Bürgertelefon), dann wird diese Rufnummer (sobald sie geschaltet /personell besetzt ist) über die Rundfunkdurchsagen bekanntgegeben.

Bei der zuständigen Behörde der Bezirksregierung Köln können bei Bedarf weitere Informationen erfragt werden.



BUIR-BLIESHEIMER **AGRARGENOSSENSCHAFT eG**

Wie verhalte ich mich richtig?

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn

Fenster

Schließen Sie Fenster und Türen.

Klimaanlage

Schalten Sie Lüftungs-und Klimaanlage aus.

Räume

Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf.

Im Freien

Halten Sie sich nicht im Freien auf.

Arzt

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen. **Bei Kontakt (Einatmen, Verschlucken, Verätzungen) mit Gefahrstoffen ist immer der Rettungsdienst / Notarzt - Tel.: 112 Notruf - zu rufen !**

Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste

Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.

Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.



BUIR-BLIESHEIMER AGRARGENOSSENSCHAFT eG

Unser Standort:



Kettenheimer Str. 6, 52391 Vettweiß

Stand: Mai 2025

Datum der letzten Störfallinspektion: 11. Dezember 2024

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan erhalten Sie auf Anfrage:

Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft eG
Arbeitsicherheit / Bau / Liegenschaften
Bahnhofstrasse 70
52388 Nörvenich
+49 (0) 24 26 / 94 01 0